

Gemeinde Oldsum

Jahresabschluss

zum 31.12.2010

- Anhang -

Inhaltsverzeichnis

1	Zu den verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Abweichungen hiervon im Einzelfall	1
1.1	Posten der Aktivseite	2
1.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	2
1.1.2	Unbebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte	2
1.1.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2
1.1.4	Infrastrukturvermögen	2
1.1.5	Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge/ Betriebs- und Geschäftsausstattung	3
1.1.6	Finanzanlagen	3
1.1.7	Vorräte	3
1.1.8	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3
1.1.9	Liquide Mittel	3
1.1.10	Aktive Rechnungsabgrenzung	3
1.2	Posten der Passivseite	4
1.2.1	Eigenkapital	4
1.2.2	Sonderposten	4
1.2.3	Rückstellungen	5
1.2.4	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	5
1.2.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5
1.2.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	5
1.2.7	Sonstige Verbindlichkeiten	5
1.2.8	Passive Rechnungsabgrenzung	6
1.3	Posten der Gesamtergebnisrechnung	6
1.3.1	Steuern und ähnliche Abgaben	6
1.3.2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6
1.3.3	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6

1.3.4	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6
1.3.5	Sonstige ordentliche Erträge	6
1.3.6	Personalaufwendungen	7
1.3.7	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7
1.3.8	Bilanzielle Abschreibungen	7
1.3.9	Transferaufwendungen	7
1.3.10	Sonstige ordentliche Aufwendungen	7
2	Haftungsverhältnisse	8
3	Angaben zu den künftigen erheblichen finanziellen Verpflichtungen	8
4	Zusätzliche Erläuterungen gemäß § 51 Abs. 2 GemHVO-Doppik	8

Anlagen:

- 1. Anlagenspiegel (§ 51 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO-Doppik)**
- 2. Forderungsspiegel (§ 51 Abs. 3 Nr. 2 GemHVO-Doppik)**
- 3. Verbindlichkeitspiegel (§ 51 Abs. 3 Nr. 3 GemHVO-Doppik)**
- 4. Aufstellung der übertragenen Haushaltsreste (§ 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik)**
- 5. Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände (§ 51 Abs. 3 Nr. 5 GemHVO-Doppik)**

1 Zu den verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Abweichungen hiervon im Einzelfall

Die Gemeinde Oldsum hat gemäß § 44 Abs.1 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) einen Jahresabschluss unter Beachtung der GemHVO-Doppik aufzustellen. Dem Jahresabschluss ist laut § 44 Abs.1 Nr. 5 GemHVO-Doppik ein Anhang beizufügen. Die Aufstellung des Anhangs bzw. dessen Inhalt ist in § 51 GemHVO-Doppik geregelt.

Die Ausführungen beschränken sich auf die aus § 51 GemHVO-Doppik erforderlichen, für die Gemeinde relevanten, Bestandteile.

Zu der erstmaligen Erfassung und Bewertung des Vermögens der Gemeinde wird auf den Anhang zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 verwiesen.

Die Bilanzposten entsprechen der Mindestgliederung gem. § 48 GemHVO-Doppik. Der Jahresabschluss ist gemäß der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt worden.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgt seit dem 01.01.2009 gem. § 41 Abs. 1 GemHVO-Doppik ausschließlich nach Anschaffungs- und Herstellungskosten. Zu Abweichungen von dieser Bewertungsmethode vor diesem Stichtag wird auf die Ausführungen zur Eröffnungsbilanz auf den 01.01.2009 verwiesen.

Als Wertgrenze für aufzunehmende Vermögensgegenstände galt, nach § 38 Abs. 6 GemHVO-Doppik, bis zum 31.12.2007 ein Wert in Höhe von 410,- Euro netto. Güter, die diese Wertgrenze nicht überschreiten, wurden bei der Vermögensaufnahme nicht berücksichtigt. Nach § 38 Abs. 4 gelten für Güter, die nach dem 01.01.2008 angeschafft wurden neue Wertgrenzen. Güter, deren Wert 150,- Euro netto überschreiten, deren Wert jedoch 1.000,- Euro netto nicht überschreiten, werden in Sammelposten erfasst und über fünf Jahre abgeschrieben. Anlagegüter mit einem Wert von mehr als 1.000,- Euro netto werden als separates Anlagevermögen der Gemeinde erfasst.

Die laufende Bilanzierung des Vermögens erfolgt seit dem 01.01.2009 mit der automatisierten Übernahme aller Investitionsanordnungen von der Geschäftsbuchhaltung in die Anlagenbuchhaltung.

Die Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände richtet sich nach den „Verwaltungsvorschriften über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden“ (VV-Abschreibungen).

Nachfolgend werden einzelne Posten der Bilanz dargestellt und erläutert:

1.1 Posten der Aktivseite

1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Voraussetzung für die Aktivierung immaterieller Vermögensgegenstände ist, dass diese entgeltlich erworben wurden. Selbsterstellte immaterielle Vermögensgegenstände sind nach § 40 Abs. 4 GemHVO-Doppik nicht zu aktivieren.

Die Gemeinde weist in dem Jahr 2010 einen Betrag in Höhe von € 11.106,67 aus. Dieser Betrag beruht auf den Ausgaben für die Vermessung des Kanalkatasters.

1.1.2 Unbebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte

Die unbebauten Grundstücke haben sich im Vergleich zur Eröffnungsbilanz nicht verändert, es wurden weder Grundstücke angekauft noch veräußert.

1.1.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Im Haushaltsjahr 2010 wurden bei der Gemeinde keine neuen Gebäude angeschafft, hergestellt oder veräußert. Die Veränderung dieser Position beruht ausschließlich mit € 2.872,32 auf die Abschreibung der Gebäude.

1.1.4 Infrastrukturvermögen

Beim **Grund und Boden des Infrastrukturvermögens** gab es keine Zu- und Abgänge, der Bestand aus der Eröffnungsbilanz ist gleich geblieben.

Der bilanzielle Wert der **Brücken** hat sich im Vergleich zum Vorjahr um € 14.680,84 vermindert. Die Abweichungen zum Eröffnungsbilanzzeitpunkt beruhen auf der Bilanzkorrektur und den Abschreibungsaufwendungen in Höhe von € 3180,73.

Die Verminderung der **Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen** liegt bei € 93.640,94 und resultiert aus der Korrektur der Eröffnungsbilanz und den Abschreibungsaufwendungen mit € 51.241,46.

Die Veränderung des **Straßeninfrastrukturvermögens** resultiert aus den Abschreibungsaufwendungen von € 26.979,06.

1.1.5 Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge/ Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Abschreibungen vermindern stetig den Wert der einzelnen in diesen Bilanzpositionen abgebildeten Vermögensgegenstände. Gleichzeitig führt die Anschaffung neuer Vermögensgegenstände zu einer Erhöhung dieser Bilanzpositionen.

Insgesamt erhöhen sich die Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge um € 1.813,44 und die Betriebs- und Geschäftsausstattung vermindert sich um € 345,46.

1.1.6 Finanzanlagen

Die **sonstigen Ausleihungen** haben sich im Vergleich zur Eröffnungsbilanz nicht verändert. Die Gemeinde ist in gleicher Höhe an der Föhr Tourismus GmbH beteiligt.

1.1.7 Vorräte

Vorräte waren im Haushaltsjahr 2010 nicht zu bilanzieren.

1.1.8 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Bewertung der Forderungen erfolgte zum Nennwert. Die Forderungen errechnen sich aus dem offenen Posten am 31.12.2010 (Kasseneinnahmereste) und der Summe der einzelwertberechtigten Forderungen. Die Forderungen sind auf ihre Werthaltigkeit geprüft und ggf. Wertberichtigt worden. Auf den Forderungsspiegel in den Anlagen wird verwiesen.

1.1.9 Liquide Mittel

Das Amt führt die liquiden Mittel für alle Gemeinden (Einheitskasse), dabei wird der gesamte Bestand an liquiden Mitteln (Amt und Gemeinden) beim Amt ausgewiesen. Guthaben der Gemeinden werden beim Amt als Verbindlichkeit und negative Bestände der Gemeinden als Forderung gegenüber den Gemeinden ausgewiesen.

1.1.10 Aktive Rechnungsabgrenzung

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) sind vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, anzusetzen.

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind nach § 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik auch geleistete Investitionszuwendungen für die Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen, die nicht im wirtschaftlichen Eigentum der Gemeinde stehen, zu erfassen und über die Zweckbindungsfrist aufzulösen (Investitionszuschüsse an Dritte).

Ein Rechnungsabgrenzungsposten für Investitionszuwendungen ist für unentgeltlich übertragene Vermögensgegenstände gebildet worden. In diesen Zusammenhang wurden mit der Ämterfusion unentgeltlich Vermögensgegenstände in das neu gegründete Amt Föhr-Amrum übertragen. Weiterhin wurden Vermögensgegenstände aus der Auflösung des Schulverbandes unentgeltlich auf das Amt Föhr-Amrum übertragen.

Die Veränderung dieser Bilanzposition resultiert im Wesentlichen aus der Auflösung des Rechnungsabgrenzungspostens.

1.2 Posten der Passivseite

1.2.1 Eigenkapital

Der aufgestellte Jahresabschluss schließt für das Jahr 2010 im Ergebnishaushalt mit einem Jahresfehlbetrag von € 96,252,51 ab.

Die Sonderrücklage für nicht aufzulösende Zuweisungen im Bereich der Abwasserbeseitigung hat sich nicht verändert.

1.2.2 Sonderposten

Erhaltene Investitionszuwendungen zum Anlagevermögen (Zuschüsse, Zuweisungen sowie ggf. Spenden) sind auf der Passivseite der Bilanz als Sonderposten ausgewiesen und werden über die Nutzungsdauer der durch sie mitfinanzierten Vermögensgegenstände erfolgswirksam abschreibungskonform aufgelöst, siehe § 40 Abs. 5 Satz 1 GemHVO-Doppik.

Die Erhöhung des bilanziellen Wertes der Sonderposten beruht mit € 97.288,26 größtenteils auf der Bilanzkorrektur der Brücken.

1.2.3 Rückstellungen

Unter diesem Posten sind die in § 24 GemHVO-Doppik benannten zulässigen Rückstellungen in der Bilanz anzusetzen. Sie werden grundsätzlich untergliedert in:

- Pensionsrückstellungen, Beihilferückstellungen,
- Altersteilzeitrückstellungen,
- Rückstellung für später entstehende Kosten,
- Altlastenrückstellung,
- Steuerrückstellung,
- Verfahrensrückstellung,
- Finanzausgleichsrückstellung,
- Instandhaltungsrückstellung und
- Sonstige Rückstellungen.

In der Gemeinde sind keine Sachverhalte bekannt, die zu einer Rückstellungsbildung führen würden.

1.2.4 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Neue Kredite wurden im Haushaltsjahr 2010 nicht aufgenommen, die Veränderung der Kredite resultiert ausschließlich aus der Tilgung (6.841,76 €) des Altbestandes.

1.2.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag bilanziert. Die Bilanzposition weist offene Posten in Höhe von € 9.689,40 am 31.12.2010 aus. Auf den Verbindlichkeitspiegel in den Anlagen wird verwiesen.

1.2.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Der Bestand der Verbindlichkeiten zum 31.12.2010 beträgt € 8.153,77.

1.2.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Zum 31.12.2010 werden sonstige Verbindlichkeiten von € 43.401,46 ausgewiesen.

1.2.8 Passive Rechnungsabgrenzung

Passiv abzugrenzen sind Dauerschuldverhältnisse, bei denen die Gemeinde im Voraus Geld eingenommen hat für das folgende Jahr, im Regelfall z. B. Pachten und Mieten u. ä.. Eine passive Rechnungsabgrenzung derartiger Beträge zum Bilanzstichtag ist aufgrund fehlender Sachverhalte nicht relevant.

1.3 Posten der Gesamtergebnisrechnung

Erträge

1.3.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Steuern und ähnlichen Abgaben in Höhe von € 389.611,96 stellen den größten Posten der Erträge der Ergebnisrechnung dar. Diese Summe entspricht rund 49 % der Gesamterträge des Haushaltsjahres 2010.

1.3.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus Zuwendungen und allgemeine Umlagen belaufen sich auf € 160.796,94, wobei als größter Posten die Schlüsselzuweisungen mit € 145.092,00 zu Buche schlagen.

1.3.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die wesentlichen Erträge, die unter dieser Bilanzposition zusammengefasst sind, sind die Benutzungsgebühren mit € 125.320,25. Diese Gebühren betreffen im Wesentlichen die Abwassergebühren der Grundstückeigentümer.

1.3.4 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Erträge dieser Art sind im Haushaltsjahr 2010 nicht angefallen.

.

1.3.5 Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge setzen sich überwiegend aus Konzessionsabgaben von € 23.103,89 zusammen. Insgesamt belaufen sich die Erträge auf € 26.285,30.

Aufwendungen

1.3.6 Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen belaufen sich auf € 5.099,56.

1.3.7 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Diese Position hat ein Volumen von € 164.543,68. Große Positionen sind u. a. die Aufwendungen für besondere Dienstleistungen mit € 59.260,75, die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens mit € 56.498,27 und die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen mit € 29.969,86.

1.3.8 Bilanzielle Abschreibungen

Die bilanziellen Abschreibungen sind erstmalig für das Haushaltsjahr 2009 ermittelt worden. Die Abschreibungen belaufen sich insgesamt auf € 111.029,40.

1.3.9 Transferaufwendungen

Bei den Transferaufwendungen handelt es sich um die größte Position unter den Aufwendungen. Insgesamt belaufen sich diese auf € 419.847,67. Die größten Anteile dieser Position nehmen die Amtsumlage in einer Höhe von € 196.696,00 und die Kreisumlage in Höhe von € 148.560,00 ein.

1.3.10 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Insgesamt belaufen sich die sonstigen ordentlichen Aufwendungen auf € 189.113,75.

2 Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse sind Eventualverbindlichkeiten, die nicht innerhalb der Bilanz ausgewiesen werden, die jedoch im Anhang erläutert werden müssen. Hierbei handelt es sich um Risiken, mit deren Eintritt nicht gerechnet wird und die deshalb nicht in Form von Rückstellungen oder Verbindlichkeiten ihren Niederschlag innerhalb der Bilanz gefunden haben. Hierzu gehören insbesondere Verbindlichkeiten aus der Begebung und Übertragung von Wechseln, aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften und aus Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten.

In der Gemeinde sind solche Eventualverbindlichkeiten nicht bekannt.

3 Angaben zu den künftigen erheblichen finanziellen Verpflichtungen

Erhebliche künftige finanzielle Verpflichtungen bei der Gemeinde Oldsum sind nicht bekannt.

4 Zusätzliche Erläuterungen gemäß § 51 Abs. 2 GemHVO-Doppik

Angaben zu den Positionen „Sonderrücklage“, „Sonderposten“, „Sonstige Rückstellungen“ und „Beiträgen“

Es wird auf die obigen Ausführungen zu den Passiva verwiesen.

Sonderrücklage

Es wird auf die obigen Ausführungen zu den Passiva verwiesen.

Sonderposten

Es wird auf die obigen Ausführungen zu den Passiva verwiesen.

Sonstige Rückstellungen

Es wird auf die obigen Ausführungen zu den Passiva verwiesen.

Angaben zu den noch nicht erhobenen Beiträgen aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen

Es stehen keine Beitragserhebungen aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen an.

Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten (Termingeschäfte)

Derivative Finanzinstrumente werden bei der Gemeinde nicht genutzt.

Anlagen:

Dem Anhang beigefügte Aufstellungen gemäß § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik

1. Anlagenspiegel (gem. § 51 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO-Doppik)

2. Forderungsspiegel (gem. § 51 Abs. 3 Nr. 2 GemHVO-Doppik)

Art der Forderung		Gesamtbe- trag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbe- trag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	2.019,86	2.019,86	0,00	0,00	264,31
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	550.696,66	550.696,66	0,00	0,00	579.699,41
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	11.884,74	11.884,74	0,00	0,00	423,14
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	48.318,32	48.318,32	0,00	0,00	13.227,60
	Summe	612.919,58	612.919,58	0,00	0,00	593.614,46

3. Verbindlichkeitspiegel (gem. § 51 Abs. 3 Nr. 3 GemHVO-Doppik)

Art der Verbindlichkeit		Gesamtbe- trag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbe- trag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1	2	3	4	5	6	7
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	246.447,30	246.447,30	0,00	0,00	253.289,06
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	246.447,30	246.447,30	0,00	0,00	253.289,06
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.689,40	9.689,40	0,00	0,00	6.434,00
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	8.153,77	8.153,77	0,00	0,00	2.193,77
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	43.401,46	43.401,46	0,00	0,00	10.467,80
	Summe	307.691,93	307.691,93	0,00	0,00	272.384,63
	Nachrichtlich					
	Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, soweit nicht in den Bilanzpositionen 4.4 enthalten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

4. Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen (gem. § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik)

Im Jahresabschluss 2010 wurde auf die Bildung von Haushaltsresten verzichtet, so dass zum Stand 01.01.2011 nach § 23 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik keine Übertragungen von Aufwendungen oder Auszahlungen vorliegen.

5. Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, andere Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen, Wasser- und Bodenverbände. (gem. § 51 Abs. Nr. 5 GemHVO-Doppik)

Name	Stammkapital	Anteile der Gemeinde am Stammkapital		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)			Jahresergebnis 2010 in TEUR
	in TEUR	in TEUR	%	2008 in TEUR	2009 in TEUR	2010 in TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	8
I. Sondervermögen							
keine							
II. Zweckverbände							
Zweckverband Dr. Carl-Häberlein-Friesenmuseum Föhr							
III. Gesellschaften							
Föhr Tourismus GmbH	501	15	3				-170
IV. Kommunalunternehmen nach § 106 a GO							
keine							
V. gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ							
keine							
VI. anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen							
keine							